

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Antrag auf Baurechtschaffung Afraberg Süd - Betreuungseinrichtungen;

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Fl.-Nr.2887, Gemarkung Kaufbeuren;

Plan-Nr. 96A - F

und

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Afraberg Süd“ gemäß § 12

BauGB im Bereich der Fl.-Nr.2887, Gemarkung Kaufbeuren;

Plan- Nr. 96A

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Der Stadtrat begrüßt das vorliegende Bebauungskonzept zur Neubebauung Afrabergareals Süd
2. Dem Antrag des Vorhabenträgers, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.
3. Für den Bereich Hohe Buchleuthe 15, Flur.Nr. 2887, Gemarkung Kaufbeuren ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 96 A, „Afraberg Süd“, im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan vom 25.03.2024, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag über die Übernahme der Planungskosten mit der Projektentwicklerin abzuschließen.

Jastimmen: 26

Neinstimmen: 0

Anwesend: 26

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.04.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister